

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01852/2014

Einführung der Ehrenamts-Card

Beschlüsse:

15.12.2014	Stadtvertretung
005/StV/2014	5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender interfraktioneller Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.10.2014 vor:

„Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, bis zum Internationalen Tag des Ehrenamtes ab 2015 die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass nach Maßgabe der ‚Richtlinie der Landeshauptstadt Schwerin für die Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit‘ die feierliche Übergabe einer Ehrensamts-Card an ausgezeichnete Schweriner Bürgerinnen und Bürger erfolgen kann.

Die Ehrenamts-Card erhält nur der Personenkreis, der für die Ehrung durch die Stadt ausgewählt wurde.

Die Gültigkeit der Card sollte auf zwei Jahre begrenzt sein.

Die Ehrenamts-Card ist nicht übertragbar und die Inhaber haben sich bei Verwendung der Card mit einem gültigen Lichtbildausweis bei Inanspruchnahme von Vergünstigungen auszuweisen.

Die Stadtvertretung spricht sich darüber hinaus für eine landesweite Würdigung der Arbeit des Ehrenamtes ggf. im Rahmen einer Ehrenamtsstiftung bzw. Ehrenamtskarte aus.“

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung des interfraktionellen Ersetzungsantrages.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, bis zum Internationalen Tag des Ehrenamtes ab 2015 die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass nach Maßgabe der ‚Richtlinie der Landeshauptstadt Schwerin für die Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit‘ die feierliche Übergabe einer Ehrensamts-Card an ausgezeichnete Schweriner Bürgerinnen und Bürger erfolgen kann.

Die Ehrenamts-Card erhält nur der Personenkreis, der für die Ehrung durch die Stadt ausgewählt wurde.

Die Gültigkeit der Card sollte auf zwei Jahre begrenzt sein.

Die Ehrenamts-Card ist nicht übertragbar und die Inhaber haben sich bei Verwendung der Card mit einem gültigen Lichtbildausweis bei Inanspruchnahme von Vergünstigungen auszuweisen.

Die Stadtvertretung spricht sich darüber hinaus für eine landesweite Würdigung der Arbeit des Ehrenamtes ggf. im Rahmen einer Ehrenamtsstiftung bzw. Ehrenamtskarte aus.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen